Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 [i.e. 23] (1847)

Heft: 6

Rubrik: Miscellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1846 in Herisau mit Freude hervorgehoben. Wir werden desselben an einem andern Orte gedenken. Ein neuer Colporteur, Schieß von Herisau, gewann in A. R. 314 Abnehmer von Missions = Zeitschriften, die meisten in Heiden, in Walzenhausen hingegen keinen.

Wir erwähnen noch die Einnahmen der ft. galler Miffionsgefellschaft aus unserm Lande in den beiden Jahrgängen, von denen hier die Rede ift.

Vom appenzellischen Missionsverein	1845 — 1846. 521 ff. 6 fr.	1846 — 1847. 681 fl. 26 fr.
Von Urnäsch besonders	42 = 52 =	
Von Herisau befonders	16 = 12 =	
Bon Trogen befonders	15 = 2 =	
Von Rehetobel befonders	2 = 20 =	
Von Walzenhausen befonders	5 = - =	
	602 fl. 32 fr.	681 ft. 26 fr.

Miscellen.

Die Communicanten in Außerrohben.

Wir waren schon wiederholt mit dem Gedanken umgegangen, ein Mal die Zahl der Communicanten in den verschiedenen Gemeinden zusammenzustellen, da sie gewiß wenigstens künftige Leser als Stoff zu Parallelen interessiren dürfte; gewöhnlich wurden wir aber durch den Umstand abgehalten, daß diese Zahl entweder ungewöhnlich groß, oder ungewöhnlich klein war. Das scheint am dießjährigen Pfingstseste weniger der Fall gewesen zu sein, und wir vollführen daher unser Vorshaben. Ueberall geben wir zugleich die Einwohnerzahl nach der Volkszählung von 1842 an, so nämlich, daß auch die damaligen (1057) katholischen Einwohner mitgezählt sind.

		0 0 1
	Einwohnerzahl.	Communicanten.
Urnäsch	2503.	1133.
Herisau	7964.	4042.
Schwellbrunn	2195.	1257.
Hundweil	1527.	860.
Stein	1630.	900.
Schönengrund	638.	608.

fd de in

	Einwohnerzahl.	Communicanten.
Waldstatt	970.	580.
Teuffen	4081.	1860.
Bühler	1208.	698.
Speicher	2695.	1284.
Trogen	2671.	1358.
Rehetobel	1997.	1034.
Wald	1565.	779.
Grub	951.	470.
Heiden	2393.	1000.
Wolfhalden	2193.	642.
Lugenberg	901.	\$
Walzenhaufer	1721.	719.
Reute	818.	438.
Gais	2687.	1106.

Es können übrigens die vorstehenden Zahlen nur ein ansnäherndes Verhältniß der Communicanten angeben. So missichen sich diejenigen von Lutenberg unter die Communicanten von Thal und Rheineck, weil sie keine eigene Kirche haben. Dasselbe ist zum Theil in den Gemeinden Wolfhalden und Walzenhausen der Fall, deren Dertlichkeit es mit sich bringt, daß ein bedeutender Theil ihrer Einwohner deu Gottesdienst ebenfalls von jeher in den benachbarten Kirchen des Rheinsthals besuchte. Hinwieder sinden wir in Schönengrund stets Communicanten aus den benachbarten st. gallischen Gemeinden Hemberg und Peterzell, die aber die Lücke des Kurzenbergs nicht aussüllen. Schwerlich irren wir uns sehr, wenn wir in runder Zahl annehmen, daß von 42,500 reformirten Einzwohnern durchschnittlich 21,500 beim Abendmahl sich einsinden.

Die neuen Statuten der Cantonsichule.

Wir haben oben, wo wir die neue Periode der Cantonsschule zur Sprache brachten (S. 67 ff.), die neuen Statuten derselben noch nicht erwähnt. Der große Rath hatte die Männer in Trogen, welche den Fond der Anstalt behufs der Erwei-

terung berfelben vermehrt hatten, zu einem Entwurfe solcher Statuten bevollmächtigt und die vorläufige Berathung biefes Entwurfes der Landesschulcommission zugewiesen. 7) In seiner Situng vom 9. Hornung diefes Jahres schritt er felber bann zur befinitiven Festschung der neuen Borschriften, welche fünftig die Verhältnisse der Anstalt regeln follen. Die bedeutendsten Aenderungen bestehen darin, daß die englische Sprache unter die Unterrichtsfächer aufgenommen und für die Leiftungen der Lehrer das Fachsustem aufgestellt wurde, so daß jedes Kach von den untern bis in die obern Classen von Einem Lehrer gelehrt wird. Die Wahl ber Lehrer, mit Ausnahme des Directors, und die Prufung der Aspiranten wird der Landesschulcommission übertragen, welcher die Aufsichtscom= miffion geeignete Vorschläge zu machen hat; diefe bestimmt auch die Gehalte der Lehrer, denjenigen des Directors ausgenommen; bas jährliche Schulgeld, bas anfangs 66 fl., in ben beschränktern Verhältniffen der Anstalt aber 22 fl. und 11 fl. Eintrittsgebühr, betrug, ift nun auf 25 fl. festgesett; die Eintrittsgebühr bleibt; der jährliche Penstonspreis für Knaben, die im Canton wohnen, oder appenzellische Lands= leute ist von 134 auf 150 fl. erhöht worden; über allfällige weitere Erhöhung entscheidet der große Rath; für auswärtige Pensionäre hat man sich dießfalls mit dem Director insofern zu verständigen, daß der Aufsichtscommission, die nun aus steben Mitaliedern besteht, die nach den Umständen nöthigen Verfügungen darüber vorbehalten werden. 8)

Nachtrag.

S. 75 ist unter den Beiträgen an den protestantisch-kirchlichen Hülfsverein nach Trogen Rehetobel mit 10 fl. einzuschalten. Die Summen sind erst nach dieser Einschaltung richtig.

7) Dahin ist die Stelle im Amtsblatte, Jahrgang 1846/1847, S. 348, zu berichtigen.

⁹⁾ Amtsblatt, Jahrg. 1846/1847, 1. Abtheilung, S. 349. Ueber die frühern Statuten vergl. Sammlung der in Kraft bestehens den Berordnungen und Beschlüsse u. s. w. Ausgabe von 1834, S. 17, 18; Amtsblatt, Jahrg. 1836, S. 22 ff.; Jahrg. 1839, S. 75 ff., S. 215 ff.; Sammlung der Gesehe und Berordnungen des Kantons Appenzells Außerrhoden (1845), 2. Abtheilung, S. 162 ff.